

Stolpersteinverlegung für Dr. Lucy Liefmann am 17. Mai 2015

Prof. Dr. Guido Pfeifer, Studiendekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität

Lucy Liefmann wurde am 22. Mai 1918 an der damaligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt promoviert. Grundlage war eine Dissertation über „Die Unterhaltspflicht des außerehelichen Vaters nach kontinentalen Rechten“. Auch wenn an dieser Stelle kein Raum ist für eine eingehende wissenschaftliche Würdigung dieser Arbeit, verdienen das Promotionsverfahren und die Dissertation vor dem Hintergrund der Biographie Lucy Liefmanns Beachtung, unabhängig von der Tatsache, dass sie als erste Frau den juristischen Doktorgrad erlangte.

Schon der Titel der Arbeit lässt aufmerken, spricht doch das zeitgenössische Bürgerliche Gesetzbuch ausschließlich vom *unehelichen* Kind. Die Regelung dessen rechtlicher Stellung im BGB war schon im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sowie in den darauffolgenden Jahren als unzureichend empfunden und zum Gegenstand der Kritik geworden. Die Arbeit Lucy Liefmanns greift also ein aktuelles Thema von gesteigerter gesellschaftlicher Relevanz ihrer Zeit auf. Blickt man in die Arbeit selbst, zeigt sich, dass Lucy Liefmann die Frage in das Spannungsfeld zwischen privater Verantwortlichkeit und staatlicher sozialer Fürsorge stellt: letzteres sollte gleichsam zu ihrem Lebensthema werden. Ferner fallen auf die fundierte historische Kontextualisierung der Problematik und ihre Verortung im internationalen Rechtsvergleich. Damit wird die Arbeit aber gleichsam paradigmatisch für das Selbstverständnis und das Profil der jungen Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Universität: 1914 gegründet im Geist und Sinn eines liberalen städtischen Bürgertums, kritisch orientiert an den sozialen Fragen der Zeit und mit weltoffenem Horizont. Insoweit entspräche die Dissertation aber auch dem heutigen Selbstverständnis und Profil des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität: grundlagenorientiert, kritisch und international ausgerichtet. Ein weiteres Musterbeispiel also, das den Bogenschlag ermöglicht von den Anfängen der Frankfurter Universität zu ihrer Gegenwart, so wie er im vergangenen Jahr im Rahmen der Feiern zum hundertjährigen Bestehen vielfach unternommen wurde?

Allein, der Bogenschlag will nicht gelingen: Denn alle kritische Vernunft und alle Modernität haben nicht verhindert, dass Lucy Liefmann 1933 als Jüdin und Sozialdemokratin von der Stadt Frankfurt entlassen wurde; sie haben auch nicht verhindert, dass 1940 zahlreichen Doktorinnen und Doktoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ihr Doktorgrad aus „rassischen“ Gründen entzogen wurde; sie haben schließlich nicht verhindert, dass Lucy Liefmann – wie viele andere – vom NS-Regime in den Tod getrieben wurde.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat erst im Jahr 1987 die rassistisch motivierten Aberkennungen von Doktorgraden während der NS-Diktatur für rechtswidrig und nicht verbindlich erklärt und die Betroffenen ausdrücklich zu den juristischen Doktoren der Universität gezählt. Die Goethe-Universität hat diesen Schritt 1994 gesamtuniversitär für alle

Aberkennungen von Doktorgraden aus „rassischen“ und politischen Gründen nachvollzogen. Lucy Liefmann taucht in den Akten weder im Zusammenhang mit den Aberkennungen noch mit deren formeller Aufhebung auf. Möglicherweise ist sie 1940 schlicht übersehen worden – eine Frage, die noch der Klärung harret. Die universitäre Erinnerungskultur erweist sich insoweit weder als Ruhmesblatt noch als Sujet, mit dem sich die Universität leicht tut, zugleich jedoch als Feld, auf dem sich unschwer tätig werden lässt: Aus Anlass der Stolpersteinverlegung für Lucy Liefmann ist durch Frau Nadja Krüll seitens der Frankfurter Universitätsbibliothek eine virtuelle Literaturvitrine eingerichtet worden, die Informationen zur Person Lucy Liefmanns und zu ihrer Dissertation, aber auch zum Projekt der Stolpersteine vorhält.

Bildung und fachliche Qualifikation lösen keinen positiven Automatismus aus, sie sind keine Selbstläufer, auch im sozialen Rechtsstaat unserer Tage nicht – sie müssen vielmehr aktiv gelebt werden. Dieses „Leben“ verläuft aber nicht auf einem geraden und ebenen Weg, sondern bedarf immer wieder auch des Stolperns: über die eigene Geschichte, über die Geschichte von Institutionen und über die Geschichte besonderer Menschen wie Lucy Liefmann, die wir nicht vergessen wollen.